

Sitzungsvorlage

Gemeinderat

zu TOP 6 öffentlich (Presse: ja)	Amt Rechnungsamt
zu TOP nichtöffentlich	Aktenzeichen: 460.15 - Mat
Sitzung am: 09.02.2021	Datum: 28.01.2021
Betreuungsangelegenheiten 1.) Erlass der Kindergartengebühren für Januar 2021 2.) Erlass der Entgelte für die verlässliche Grundschulbetreuung für Januar 2021	

Die Baden-Württembergische Landesregierung hat am 26.01.2021 mitgeteilt, dass den Kommunen eine Unterstützung des Landes für die ausgefallenen Elternbeiträge in Höhe von 80% in Aussicht gestellt wird. Die Gebührenerstattung soll für die Zeit vom 11. Januar 2021 bis zur Wiedereröffnung der Betreuungseinrichtungen erfolgen. Die genauen Festlegungen und Wege der Umsetzung sollen in einer ergänzenden Vereinbarung erfolgen. Die Verwaltung geht davon aus, dass die ergänzende Vereinbarung bis zur Gemeinderatssitzung vorliegt.

Aufgrund des andauernden Lockdowns hat die Verwaltung auf den Einzug der Elternbeiträge für den Januar 2021 bisher verzichtet. Entsprechend der Handhabung im Frühjahr und Sommer 2020 schlägt die Verwaltung vor, dass die Elternbeiträge – zunächst für den Januar 2021 – erlassen werden. Dies gilt nicht für die Kinder, die in den Notgruppen betreut wurden.

Diese Vorgehensweise ist mit den kirchlichen Einrichtungen abgestimmt.

Auch die Entgelte für die Verlässliche Grundschulbetreuung wurden für den Januar 2021 bisher nicht eingezogen. Es gibt seitens des Landes Baden-Württemberg keine Signale, dass über die Kindergartengebühren hinaus, Gebührenauffälle in anderen Bereichen (anteilig) übernommen werden. Dennoch schlägt die Verwaltung vor, die Entgelte für die verlässliche Grundschulbetreuung für den Januar 2021 zu erlassen. Dies gilt wiederum nicht für die Kinder, die im Rahmen der Notbetreuung an der verlässlichen Grundschulbetreuung teilgenommen haben.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der Kindergartengebühren für Januar 2021 aus Billigkeitsgründen zu. Der Erlass der Kindergartengebühren gilt nicht für die Kinder, die in den Notgruppen für mindestens 3 Wochen im Januar 2021 betreut wurden.

- b) Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der Gebühren für die verlässliche Grundschulbetreuung für Januar 2021 aus Billigkeitsgründen zu. Dies gilt nicht für die Kinder, die in den Notgruppen für mindestens 3 Wochen im Januar 2021 betreut wurden.
- c) Außerdem stimmt der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung zu, dass die Kindergartengebühren und die Gebühren für die verlässliche Grundschulbetreuung für den Monat Februar 2021 vorerst nicht eingezogen werden. Dies gilt nicht für die Kinder, die in den Notgruppen betreut werden. Über einen eventuellen Gebührenerlass wird in einer künftigen Gemeinderatssitzung beraten.



Stefan Mattes
Rechnungsamtsleiter



Holger Mayer
Bürgermeister